

Energiehandel

Erhalt einer einheitlichen Strompreiszone
in Deutschland

Positionspapier

Forderung: Deutschland muss eine einheitliche Strompreiszone bleiben!

Die IHK Ulm fordert die Bundesregierung auf, sich für den Erhalt einer einheitlichen Strompreiszone einzusetzen. Hierfür sollten zeitnah Gespräche geführt werden

- mit den Ländern, um eine einheitliche Position aller deutschen Länder gegen die Aufteilung Deutschlands in zwei, drei, vier oder gar fünf Strompreiszonen zu bilden,
- mit den Nachbarländern der Bundesrepublik und mit der EU-Kommission, um diese davon zu überzeugen, dass eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen zum Nachteil der europäischen Versorgungssicherheit und der Erreichung der EU-Klimaziele wäre und wirtschaftspolitisch nicht im Interesse Deutschlands, seiner Nachbarn und der EU insgesamt liegt.

Alle drei Jahre erstellen nach Art.14 Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung der EU vom 05.06.19 die Übertragungsnetzbetreiber der EU-Mitgliedstaaten einen sog. Bidding Zone Review (BZR), der klärt, inwieweit die jeweils aktuellen Strompreiszonen noch dem Gebot des Art.14 Abs.1 Satz 3 dieser Verordnung entsprechen. Danach muss deren Zuschnitt größtmögliche wirtschaftliche Effizienz sicherstellen, in größtmöglichem Umfang zonenübergreifenden Handel ermöglichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit erhalten. Voraussichtlich im 4. Quartal dieses Jahres wird der nächste Bericht fertiggestellt und veröffentlicht werden. Bis 2025, dem Zieljahr des Berichts, werden weder die fünf geplanten Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) noch die im aktuellen Bundesbedarfsplan verankerten geplanten wichtigen Drehstrom-Verbindungen und Interkonnektoren in Betrieb sein können. Daher besteht die Gefahr, dass der Bericht aufgrund einer kurzfristigen Vorausschau eine Aufteilung Deutschlands in zwei oder mehrere Strompreiszonen empfehlen wird, weil bis Ende 2025 auch weiterhin gravierende Netzengpässe bestehen werden.

Eine solche Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen wäre nicht nur zum Nachteil der europäischen Versorgungssicherheit und der Erreichung der EU-Klimaziele, sondern würde zudem die Wirtschaftskraft der gesamten deutschen und damit auch der europäischen Wirtschaft schwächen.

Zunächst ist festzuhalten, dass ein solcher Schritt nach Art. 14 Abs. 1 Satz 3 der Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung auch gar nicht erforderlich wäre. Eine Umsetzung der Aufteilung der Bundesrepublik in mehrere Strompreiszonen bedürfte nämlich eines enormen Vorbereitungs- und Realisierungsaufwands, der sich über mindestens vier bis fünf Jahre nach einem entsprechenden Beschluss hinziehen würde. Innerhalb dieser Jahre werden aber nach Aussage der zuständigen Übertragungsnetzbetreiber TenneT und 50hertz die beiden HGÜ SuedOst- (Inbetriebnahme Ende 2027) und SuedLink (Inbetriebnahme Ende 2028) sowie weitere wichtige Wechselstrom-Verbindungen und Interkonnektoren fertiggestellt und damit die kritisierten Engpasssituationen in Deutschland minimiert. Außerdem würde bereits die Ankündigung einer solchen Aufteilung die Akzeptanz für den Übertragungsnetzausbau im ganzen Land beeinträchtigen; denn die Kritiker des Ausbaus würden behaupten, dass die Beseitigung von Netzengpässen aufgrund des neuen Strompreiszonenzuschnitts nicht mehr notwendig oder zumindest nicht mehr ganz so dringlich sei. Der Netzausbau im Übertragungsnetz ist jedoch unabhängig vom gewählten Strompreiszonenzuschnitt von entscheidender Bedeutung für die deutsche sowie die europäische Systemstabilität und die Erreichung der nationalen wie europäischen Klimaziele. Eine Beeinträchtigung der Akzeptanz und damit Probleme bei der Realisierung dieser wichtigen Netzvorhaben gilt es daher zu vermeiden.

Bereits die Ankündigung einer Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen würde aber auch die Investitionssicherheit und damit die so wichtige Investitionsbereitschaft der Industrie schwächen. Dies gilt einmal für den Kraftwerksbau. So würden im Norden die Anlagen Erneuerbarer Energien aufgrund des dort niedrigeren Marktpreises weniger profitabel, so dass z. B. der für die Energiewende so wichtige Ausbau von Wind offshore-Kraftwerken ins Stocken geriete. Zum anderen müsste die stromverbrauchende Industrie im Süden mit deutlich höheren Marktpreisen (man schätzt hier bis zu 9 €/MWh höhere Preise mit steigender Tendenz) zurechtkommen. Da die Strompreise in Deutschland für die Wirtschaft im internationalen Vergleich bereits zu den höchsten weltweit gehören, wäre eine weitere Steigerung für die süddeutsche Wirtschaft und vor allem für deren energieintensive Industrie nicht mehr zu verkraften. Aufgrund der engen innerdeutschen wirtschaftlichen Verflechtungen würde aber keineswegs nur die süddeutsche Industrie, sondern auch die norddeutsche Wirtschaft darunter leiden. Dann würden betroffene stromintensive deutsche Unternehmen ihre Investitionen nicht von Süd- nach Norddeutschland verlagern, sondern sie unterlassen oder aber ins europäische und außereuropäische Ausland verlegen. Vor dem Hintergrund der derzeit ohnehin gegebenen Wirtschafts- und Investitionsschwäche in Deutschland wäre ein solcher Schritt nicht nur für Deutschland, sondern - aufgrund der Bedeutung unseres Landes für die gesamte Wirtschaft der EU - auch für ganz Europa wirtschaftlich von Schaden.

Hinzu kommt die ebenfalls zu berücksichtigende Gefahr, dass die Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen dem deutschen Strommarkt den Vorteil seines heute gegebenen außerordentlich hohen Marktvolumens nähme.